



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10969 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sahra Mirow
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sören Bartol, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Rudi-Dutschke-Straße 4
10969 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 335-0

Schriftliche Frage Monat Dezember 2025
Arbeitsnummer 12/0056

PSTB@bmwsb.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Berlin, 09.12.2025

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Bartol
Sören Bartol, MdB

Schriftliche Frage der Abgeordneten Sahra Mirow
vom 3. Dezember 2025

Frage

Welche als „Sonstige“ bezeichneten Zuwendungsempfänger werden im Rahmen des Haushaltstitels 2501 684 01 („Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen“, im Einzelplan 25, vgl. Seite 12 auf [www.bundeshaushalt.de/static/daten/2025/soll/draft/epl25.pdf">www.bundeshaushalt.de/static/daten/2025/soll/draft/epl25.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2025/soll/draft/epl25.pdf)) Zuschüsse erhalten (bitte um vollständige Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfänger und Höhe der jeweiligen Zuschüsse), und sind zusätzliche Zuwendungsanträge im Rahmen dieses Titels möglich?

Antwort

Im Haushaltstitel 2501 684 01 „Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen“ sind im Haushaltsjahr 2026 1,25 Millionen Euro veranschlagt. Diese sind im Rahmen der durch Haushaltsvermerk für verbindlich erklärten Erläuterungen wie folgt festgelegt.

Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W)	bis zu 750.000 Euro
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.	bis zu 250.000 Euro
Sonstige	bis zu 250.000 Euro

Unter „Sonstige“ sollen in 2026, sofern die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, nach aktueller Planung der Bundesverband Housing First e. V. mit bis zu 150.000 Euro sowie die Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e. V. mit bis zu 100.000 Euro gefördert werden.

Aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, insbesondere aufgrund der Absenkung der veranschlagten Mittel (2025: 2 Millionen Euro, 2026: 1,25 Millionen Euro) können zusätzliche Zuwendungsanträge im Rahmen des Titels aktuell nicht berücksichtigt werden.

Da im Fragetext der Haushaltsentwurf für 2025 verlinkt ist, wird die Antwort auch noch um das Haushaltsjahr 2025 erweitert.

Im Haushaltsjahr 2025 waren im Titel 2501 684 01 2 Millionen Euro für Zuwendungen veranschlagt. Gemäß den verbindlichen Erläuterungen wurden Mittel wie folgt vorgesehen.

Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W)	bis zu 1.000.000 Euro (915.121 Euro beantragt)
Bundesverband Housing First e. V.	bis zu 250.000 Euro (150.000 Euro beantragt)
Sonstige	bis zu 750.000 Euro

Unter „Sonstige“ wurde der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. mit 170.310,30 Euro gefördert. Weitere Förderanträge wurden für 2025 nicht eingereicht.